

Ergebnisprotokoll der Gebietskonferenz

FFH-Gebiet 5517-303 „Ackergrundbachtal nördlich Cleeburg“ am 05.11.2021

1. Schutzgüter gemäß SDB: LRT 6230 (Repräsentativität D), LRT 6510

Maculinea nausithous

2. Entwicklung seit GDE 2004 der FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten

- Ausgangssituation im Jahr 2004 (GDE): (Erhaltungszustand, Fläche in ha)
 - *6230 Artenreiche Borstgrasrasen (C, 0,14 ha)
 - 6510 Magere Flachlandmähwiese (C, 19,6 ha)
 - Maculinea nausithous (C, Tagesmaximum 14 Falter)

- Aktuelle Situation nach Begutachtung im Rahmen der HLBK 2018:
 - *6230 Artenreiche Borstgrasrasen (C, 0,06 ha)
 - 6430 Feuchte Hochstaudensäume (C, 0,5 ha)
 - 6510 Magere Flachlandmähwiese (C, 12,9 ha)
 - *91EO Bachauenwälder (C, 0,9 ha)

- Aktuelle Situation nach Statusüberprüfung 2018:
 - Maculinea nausithous (C, Tagesmaximum 34 Falter)

- Landesstichprobenmonitoring 2020:
 - Maculinea nausithous (C, Tagesmaximum 32 Falter)

LRT	Wertstufe	Objekt-Bilanz (zu GDE)	Flächen-Bilanz (zu GDE) in m ²	Flächen-Summe in ha
6230*	B	1	564,7	0,06
6230*	C	-1	-1425,9	-0,14
6230*	Gesamt	+/- 0	-861,2	-0,08
6430	B	7	2898,0	0,29
6430	C	2	2585,5	0,26
6430	Gesamt	9	5483,5	0,55
6510	A	-4	9115,6	0,91
6510	B	4	-10467,0	-1,05
6510	C	1	-66268,7	-6,63
6510	Gesamt	1	-67320,1	-6,77
91EO*	B	1	7875,0	0,79
91EO*	Gesamt	1	7875,0	0,79

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Planungsjournal für das FFH-Gebiet "Ackergrundbachtal bei Cleeburg"

<u>Maßnahme</u>	<u>M- Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>M.- Typ</u>	<u>Einheit</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Jahr</u>
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	2 schürige Mähwiesen oder Mähweiden, "Früh- / Spätmahd" zumindest auf Saumstreifen ausführen	Zumindest auf Saumstreifen : Wiederherstellung des artenreichen Grünlands, Schaffung von Lebensräumen für <i>Maculinea nausithous</i> , erste Nutzung als Schnitt vom 1.-15. Juni, zweite Nutzung ab 1.9. als Schnitt oder ext. Schafbeweidung, keine Düngung !	3	ha	12,58	2011
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Nutzung als Mähwiese oder Mähweide , "Früh-/ Spätmahd" zumindest auf Saumstreifen ausführen	Zumindest auf Saumstreifen : Gewährleistung des guten Erhaltungszustandes des Grünlands, Schaffung von Lebensräumen für <i>Maculinea n.</i> , erste Nutzung als Schnitt vom 1.-15. Juni, zweite Nutzung ab 1.9. als Schnitt oder ext. Schafbeweidung, keine Düngung !	2	ha	8,44	2011
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Früh- Spätmahd in Grünlandbereichen ohne LRT ; "Früh-/ Spätmahd" zumindest auf Saumstreifen ausführen	Zumindest auf Saumstreifen : Pflege und Entwicklung des Grünlands , Schaffung von Lebensräumen für <i>Maculinea nausitous</i> , 1. Mahd 1.-15.6. , zweite Mahd oder extens. Schafbeweidung ab 1.9. Extensive Bewirtschaftung von Grünland ohne LRT auf Habitatflächen	3	ha	2,03	2011
Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes	01.09.01.04.	Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes	Folgepflege entbuschter Bereiche- langfristig landwirtschaftliche Nutzung	6	ha	2,18	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung bzw. Zurückdrängen der Gehölzbestände	Schaffung von Flächen für das Offenland	6	ha	2,51	2011
Gehölzpflege	12.01.03.	Vorhandene Gehölze am Talrand auf den Stock setzen	Langfristige Sicherung der Biotoptypen des Offenlandes	6	ha	0,92	2011
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Waldrand, Gehölzbestand - Hecken, Sträucher, usw.- der natürlichen Sukzession überlassen	Ungestörte Entwicklung von Gehölzen und Waldrändern (siehe hess. Biotopkartierung Code HB 02.000 und Code HB 01.000)	6	ha	0,19	2011
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	GDE Vorschlag : extensive Beweidung mit Rindern oder Schafen,	GDE Vorschlag : Offenhaltung der Wiesentäler durch extensive Beweidung, alternativ hierzu auch Mahd vom 1.-15. Juni, 2. Mahd ab 1.9 oder Beweidung mit Schafen : zumindest auf Saumstreifen	1	ha	1,46	2011

Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	GDE Vorschlag : Pflege und Entwicklung der Feuchtwiesen	GDE Vorschlag : Mahd der Feuchtwiesen, wenn möglich : zwei Nutzungen / Jahr, GDE Empfehlung : erste Nutzung ab 15. Juni	1	ha	4,35	2011
Ordnungsgemäße Fischerei	16.03.	Keine Veränderung des Bestandes	Zur Zeit keine Planung von Maßnahmen an den Nebengewässern des Kleebackes : Ebersgrundbach; Bombach, Sauemgrundbach, Aubach	6	ha	1,88	2011
Sonstige	16.04 .	Flächen ohne Festlegung spezifischer Maßnahmen	Keine Veränderung des Bestandes	6	ha	1,71	2011

4. Fördermöglichkeiten / Auflagen

HALM-Förderung:

Bisher nur wenig Interesse an HALM-Förderung seitens der Bewirtschafter.

Förderung aus Pflegemitteln Schutzgebiete:

Umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen zur Förderung der langfristigen landwirtschaftlichen Nutzung wurden durchgeführt. Offenlandflächen wurden durch Zurückdrängung von Gehölzsäumen geschaffen und dadurch die landwirtschaftliche Bewirtschaftbarkeit verbessert. Auflichtungen im Bereich bachbegleitender Ufersäume zur Reduktion der Beschattung der Wiesen.

5. Gebietsdarstellung / Ergebnis / Handlungsempfehlungen

Der Vergleich der Daten der Grunddatenerhebung (GDE) aus dem Jahr 2004 und der Situation im Rahmen der HLBK 2018 sowie einer Statusüberprüfung von Maculinea nausithous (2018) führte zu folgenden Ergebnissen:

Im FFH-Gebiet kam es zu erheblichen Flächenverlusten bei dem LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (6,7 ha). Auf einigen ehemaligen Flächen des LRT 6510 (ca. 1 ha) haben sich Feuchtwiesen entwickelt, welche gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) darstellen bzw. sind nun dem FFH-Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudensäume“ zuzuordnen. Die Verlustfläche des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese im Sinne der HLBK beträgt somit 5,7 ha.

Diese konzentrieren sich fast ganz auf den Ostteil des Gebietes. Aufgrund der jahrzehntelangen Gebietskenntnis der Kartierers Herrn Krumb, lassen sich ca. 2,55 ha dieser Verluste auf unterschiedliche Kartierschwellen von GDE und HLBK und damit auf methodische Ursachen zurückführen (siehe KRUMB, 2019, Auswertung von Vegetationsaufnahmen im FFH-Gebiet Ackergrundbachtal nördlich Cleeburg). Die Differenz von ca. 3,15 ha gründet sich auf tatsächliche

Verluste aufgrund Nutzungsaufgabe oder wird in der Intensivierung (obergrasreiche Vegetation, zu wenige Magerkeitszeiger) vermutet.

Im westlichen und mittleren Teil kam es hingegen zu Neuerfassungen und Aufwertungen des LRT 6510.

Im Rahmen der HLBK wurden die LRT`en 6430 (Feuchte Hochstaudensäume) und *91E0 (Bachauenwälder) neu erstmals kartiert.

Die Bestandszahlen von *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) halten sich auf einem leicht verbesserten, stabilen Niveau.

Vorschläge aus dem Ergebnisbericht der HLBK-Erfassung:

Grundlegend für die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der prägenden wechselfeuchten Flachland-Mähwiesen ist eine zweischürige Nutzung ohne Düngung. Die verloren gegangenen LRT-Flächen im Osten des Gebiets können durch diese Nutzungsform teilweise wiederhergestellt werden. Aus der Nutzung gefallene Flurstücke oder Randbereiche sollen wieder in die regelmäßige Wiesennutzung einbezogen werden. Die Verschattung soll weiterhin reduziert werden, entbuschte Flächen zweimal jährlich nachgemäht werden.

Eine Beweidung im zweiten Aufwuchs ist unproblematisch. Eine ausschließliche Beweidung dürfte auf den Auenstandorten nicht für den erforderlichen Nährstoffentzug sorgen. Ein Aufwuchs, optimalerweise der Erste, sollte gemäht und abgeräumt werden.

Vorschläge aus der Statusüberprüfung *Maculinea nausithous*:

In den (Jahres-) Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sollte der Zeit vom 15. Juni bis 15. September keine landwirtschaftliche Nutzung stattfinden. Im Bereich der jungen und alten Brachen sollte wieder eine extensive Flächennutzung durch einschürige Mahd angestrebt werden. Trotz der überwiegend hervorragenden Ausprägung der Habitatqualität ist der Erhaltungszustand nur mit C (mittel-schlecht) zu bewerten. Dies liegt an den ungünstigen Terminen der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Nutzungszeitpunkte sollten insbesondere für die kartierten Vermehrungsflächen in Bezug auf die Schmetterlinge optimiert werden.

Ergebnisse der Gebietskonferenz:

Die anwesenden Landwirte berichteten einstimmig, dass in dem FFH-Gebiet (außer auf den Äckern) keinerlei Düngung erfolgt. Die Landwirte erläuterten, dass aufgrund einer zunehmenden Vernässung insbesondere im mittleren und östlichen Gebietsteil die Befahrbarkeit der Flächen immer schwieriger wird. Viele Wiesen würden zunehmend versumpfen, selbst in trockenen Jahren. Eine an bestimmten Mahdzeitpunkten angepasste Nutzung sei daher teilweise kaum möglich. Die Ursache wird in den nicht ausreichend gepflegten Gräben gesehen, der schlechte Wasserablauf befördere die zunehmende Verbrachung.

Eine späte Mahd würde nicht durchgeführt, da das Schnittgut für eine Heuwerbung dann nicht mehr ausreichend abtrocknet.

Die Nutzung richtet sich primär nach dem zur Verfügung stehenden Aufwuchs.

Für einige Flächen gäbe es keine Pächter und blieben deshalb ungenutzt.

Die im Rahmen der HLBK festgestellte Nährstoffanreicherung ist demnach nicht, wie vermutet, auf Intensivierung, sondern auf mangelnden Nährstoffentzug durch das Ausbleiben des zweiten Schnittes zurückzuführen.

Das FFH-Gebiet wird weiterhin mit Schafen beweidet. Im Westteil des Gebietes zunehmend in Koppelhaltung, ansonsten auch in Hüte-Nachbeweidung durch einen Wanderschäfer. Ein nicht ortsansässiger Eigentümer, welcher eine extensive Nutzung zur Pferdeheuwerbung betreibt, erlaubt keine Schaf-Nachbeweidung. Grund ist die Sorge vor bei Schafen vorkommenden Parasiten, welche durch die Heuverfütterung auf seine Pferde übertragen werden könnten und diese daran erkranken. (Anmerkung: eine Nachfrage bei der Uni Gießen-Veterinärmedizin, Institut für Parasitologie ergab, dass nur ein geringes Risiko einer Parasitenübertragung von Endoparasiten vom Schaf in Beweidungswirtschaft auf Pferde und folglich einer Erkrankung besteht. Nur denkbar bei Vorkommen des großen Leberegels und einer best. Schneckenpopulation in Feuchthabitaten.) In der Gemarkung Griedelbach werden die Mähwiesen in manchen Jahren nur mit Schafen beweidet und nicht gemäht.

Seitens der NABU-Vertreter wurde berichtet, dass der Wiesenknopf als Wirtspflanze für den Ameisenbläuling nur noch an den trockeneren Saumstreifen beobachtet wurde. Es wurde angeregt, die Wasserzufuhr vom Aubach in den Ebersgrundbach zu reduzieren und im oberen Aubachbereich die Wasserführung in den Wald zur dortigen Versickerung zu lenken.

Die Vertreter des Amtes für Bodenmanagement Marburg informierten über die Verfahrensstände des Flurbereinigungsverfahrens Griedelbach (Verfahren läuft) und Cleeburg (SILEK hat begonnen, mit dem Ergebnis hinsichtlich der Fragestellung, ob ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet wird, wird Mitte 2022 gerechnet). Mit Hilfe der Flurbereinigungsverfahren können Eigentum und Pachtverhältnisse das Schutzgebietsmanagement unterstützend geregelt werden.

Die anwesenden Landwirte begrüßten die durchgeführten Entbuschungsmaßnahmen mit der eine Verbesserung der Bewirtschaftung und Vergrößerung der Bewirtschaftungsflächen einhergegangen ist.

Fazit:

Der naturschutzfachliche Focus lag in dem FFH-Gebiet bisher auf der Förderung einer Maculinea-gerechtem Bewirtschaftung. Diese kann aber einen Konflikt mit dem Ziel des Erhalts des LRT „Magere Flachlandmähwiesen“ darstellen, da zu dessen Erhalt eine Mahd in der Regel ab dem 15.06. zum mittleren Beginn der Fruchtreife bestandsbildender Gräser erforderlich ist. Dem gegenüber steht das Früh-Spät-Mahdmodell zum Erhalt der Schmetterlings-Population.

Aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen die BRD wegen Verlusten des Lebensraumtyps 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) muss zukünftig verstärkt die Vermeidung von weiteren LRT-Flächenverlusten und die Wiederherstellung verloren gegangener LRT-Flächen in den Blick genommen werden, soweit es sich nicht um Vermehrungshabitate der Schmetterlingsart *Maculinea nausithous* handelt (ca. 1,7 ha der verloren gegangenen LRT-Fläche).

Um die Mageren Flachlandmähwiesen zu erhalten und wiederherzustellen, soll insbesondere im mittleren und östlichen Gebietsteil eine landwirtschaftliche Nutzung mit stärkerem Nährstoffentzug

erfolgen. Eine Zunahme der Nährstoffversorgung muss unterbleiben. Brachen sollen zeitnah wieder in die landwirtschaftliche Nutzung integriert werden.

In Anlehnung an den Erlass des HMUKLV vom 20.12.2021 (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/2145 „Mähwiesen“) sind demnach Flächen des LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese) aufgrund tatsächlicher Flächenverluste wiederherzustellen, soweit nicht vorrangig deren Eignung als Art-Habitatfläche zu beachten ist. Demnach sind ca. 1,5 ha des ehem. LRT 6510 wiederherzustellen. In geeigneten Bereichen soll der LRT 6510 durch Aufnahme einer extensiven Mähwiesennutzung neu entwickelt werden.

Ermittlung der realen LRT-Flächenverluste bzw. LRT-Wiederherstellungsverpflichtung:

HLBK-Verlustflächen des LRT 6510:	57.756 m ²
Nachgewiesene methodische Verluste:	<u>- 25.600 m²</u>
Verbleibende reale Verluste:	31.756 m ²
Jahres-/Nektarhabitate Maculinea:	<u>- 17.331 m²</u>
Wiederherstellungspflicht:	14.425 m² (ca. 1,5 ha)

Handlungsempfehlungen:

Mit den wirtschaftenden Landwirten soll in einem separaten Anschlusstermin bzw. mittels individueller Beratung durch die ALR des Lahn-Dill-Kreises die Beratung zu Agrarumweltmaßnahmen intensiviert und konkrete Vertragsangebote erarbeitet werden. Ziel ist u.a. die Vergütung des Mehraufwands für eine Verstetigung einer 2. Nutzung mit Abtrag des Aufwuchses auf den LRT-Flächen bzw. den Verlustflächen.

Auf Habitatflächen des Bläulings sollen die Nutzungstermine mit Hilfe von AUM optimiert werden. Unterstützung der Schäfer hinsichtlich eines an den Erhaltungszielen ausgerichteten Beweidungsmanagements durch die ALR des Lahn-Dill-Kreises.

Das Problem der zunehmenden Vernässung soll mit den zuständigen UWB`en und UNB`en sowie den Gemeinden vor Ort überprüft und Lösungsmöglichkeiten bei der Grabenpflege gesucht werden.

Die ALR des Lahn-Dill-Kreis versucht, die Bewirtschafter der ungenutzten Flurstücke zu recherchieren und hinsichtlich einer Wiederaufnahme einer landwirtschaftlichen Nutzung zu beraten. Bisher unbekannte Bewirtschafter sollen durch die ALR angesprochen und für die Ziele des FFH-Schutzgebietsmanagements sensibilisiert werden.

Fortsetzung der Entbuschung bzw. Verminderung der Verschattung. Die Folgepflege soll verstärkt im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung sichergestellt werden.

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe.

Aufgrund der bestehenden Nutzungskonflikte hinsichtlich dem Nutzungsregime der Mageren Flachlandmähwiesen und dem *Maculinea* muss man sich bei den Grünlandflächen klar für ein Schutzgut entscheiden und dann eine dafür optimale landwirtschaftliche Nutzung mit Hilfe von AUM erreichen.

Daher ist eine fachlich-inhaltliche Überarbeitung des Maßnahmenplans hinsichtlich der Maßnahmen für die Mähwiesen des Maßnahmcodes 01.02.01.06 erforderlich. Die zu überarbeitenden Bewirtschaftungsmaßnahmen sollen nicht mehr nur die Saumstreifen betreffen, sondern die gesamten Bewirtschaftungseinheiten. Die Flächen sind auf ihre Zielausrichtung (Arthabitat oder LRT 6510) stärker zu konkretisieren. Weiterhin soll eine Überarbeitung der Maßnahmen des Maßnahmentyps 1 erfolgen (inhaltliche Überführung in die Maßnahmentypen 2 oder 3). Dementsprechend ist eine überarbeitete Flächenzuordnung im NATUREG durchzuführen.

Das Belassen von Saum- oder Altgrasstreifen kann für den *Maculinea nausithous* eine Alternative sein. Um die Verbrachung der Flächen jedoch zu verhindern, sollen die Altgrasstreifen maximal einjährig angelegt sein und innerhalb der Fläche oder einer definierten Flächenkulisse rotieren.

Für die in der HLBK erstmals neu kartierten Lebensraumtypen „6430 Feuchte Hochstaudensäume“ und „*91E0 Bachauenwälder“ und dazugehörige Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind neu zu formulieren.

Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT, Arten:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand 2018 (HLBK)	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2026	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2030
6510	<i>Magere Flachland-Mähwiesen</i>	A (2,2 ha) B (6,1 ha) C (4,6 ha)	A (2,2 ha) B (6,1 ha) C (4,6 ha)	A (2,2 ha) B (8,1 ha) C (4,1 ha)	A (2,2 ha) B (10,7 ha) C (1,5 ha)

EU Code	Art	Erhaltungszustand IST-Zustand 2018	Erhaltungszustand Art Soll-Zustand 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2026	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2030
1061	<i>Dunkler Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)</i>	C	C	C	B

EU Code	Art	Erhaltungszustand IST-Zustand 2018	Erhaltungszustand Art Soll-Zustand 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2026	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2030
6430	<i>Feuchte Hochstaudensäume</i>	C (0,3 ha)	C (0,3 ha)	C (0,3 ha)	B (0,3 ha)

EU Code	Art	Erhaltungszustand IST-Zustand 2018	Erhaltungszustand Art Soll-Zustand 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2026	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2030
*91E0	Bachauenwälder	C (0,9 ha)	C (0,9 ha)	C (0,9 ha)	C (0,9 ha)

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Ackergrundbachtal nördlich Cleeburg“ werden wie folgt konkretisiert:

Das vorrangige Ziel im FFH-Gebiet ist die Erhaltung und Entwicklung der Schmetterlingsart „Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling“, *Maculinea nausithous*.

Unter den FFH-Lebensraumtypen ist im Fall von Zielkonflikten der Förderung und der Entwicklung des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen, der Vorrang einzuräumen.

LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen:

Erhaltung von 8,3 ha des LRT in einem günstigen Erhaltungszustand durch eine zweimalige Nutzung mit Düngeverzicht. Erste Nutzung Mahd, zweite Nutzung Mahd (mit Abtransport des Mahdguts von der Fläche) oder Nachbeweidung mit Schafen, vorzugsweise durch Anwendung von Agrarumweltmaßnahmen.

Saumstreifen können bei der 1. Mahd belassen werden, die bei der 2. Nutzung in die Bewirtschaftung integriert werden.

Entwicklung von 4,6 ha des LRT zu einem günstigen Erhaltungszustand durch eine zweimalige Nutzung mit Düngeverzicht. Erste Nutzung Mahd, zweite Nutzung Mahd (mit Abtransport des Mahdguts von der Fläche) oder Nachbeweidung mit Schafen, vorzugsweise durch Anwendung von Agrarumweltmaßnahmen.

Saumstreifen können bei der 1. Mahd belassen werden, die bei der 2. Nutzung in die Bewirtschaftung integriert werden.

Entwicklung der in der HLBK identifizierten LRT-Potentialflächen in den LRT 6510 mit Hilfe von Agrarumweltmaßnahmen als neue Maßnahme des Maßnahmentyps 5 (0,13 ha).

Wiederherstellung von mindestens 1,5 ha des LRT 6510 durch Wiederaufnahme einer zweischürigen Mahdnutzung (mit Abtransport des Mahdguts von der Fläche) ohne Düngung.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudensäume

Entwicklung des LRT einen günstigen Erhaltungszustand durch eine gelegentliche Mahd mit Abräumen des Mahdguts, um sowohl die Nährstoffanreicherung als auch das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern. Nutzung zusammen mit den angrenzenden Feuchtbrachen.

LRT *91E0 Bachauenwälder

Die Entwicklung der Bachauenwälder, welche mit einer anderen Bestandsstruktur aus mehr alten und hohen Bäumen einhergeht, würde zu einer Verschattung der angrenzenden Grünlandflächen führen und bildet daher einen Zielkonflikt zu dem vorrangigen LRT 6510. Die Ufergehölze sollen daher zum Erhalt und Entwicklung des LRT 6510 in weiten Abständen „auf den Stock“ gesetzt werden, wobei wenige ältere Erlen belassen werden sollen, um einen begrenzten Bestandsanteil von Altholz und Habitatbäumen heranzuziehen.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, *Maculinea nausithous*:

Entwicklung in einen guten Erhaltungszustand der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch eine Nutzung als mindestens einschürige Mähwiese oder Mähweide. In den Vermehrungs- und Nektarhabitaten keine landwirtschaftliche Nutzung zwischen dem 15. Juni und 01. September. Witterungsbedingte Anpassung der Termine nach Absprache möglich.

Der LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen ist weiterhin mit der Repräsentativität D einzustufen, bleibt somit außerhalb des SDB und der Maßnahmenplanung.

Protokoll erstellt: Roth

Überarbeitet am 14.11.2023, Roth